



Bekanntmachung

Änderung des bestehenden Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan mittels Deckblatt Nr. 21

förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Leiblfing hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.04.2023 den Grundsatzbeschluss nach § 2 Abs.1 BauGB für die Änderung des bestehenden Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan mittels Deckblatt Nr. 21 beschlossen. Der notwendige Aufstellungsbeschluss im Bau-, Energie- und Umweltausschuss wurde am 26.04.2023 gefasst.

Die Änderung des bestehenden Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan mittels Deckblatt Nr. 21 wird in der Fassung vom 03.11.2023 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB parallel zur förmlichen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Ziel und Zweck der Planung

Die Ausweisung als Allgemeines Wohngebiet wurde bis dato nicht umgesetzt und wird auch in Zukunft durch den mangelnden Zugriff der Gemeinde auf die Grundstücke nicht realisiert werden können.

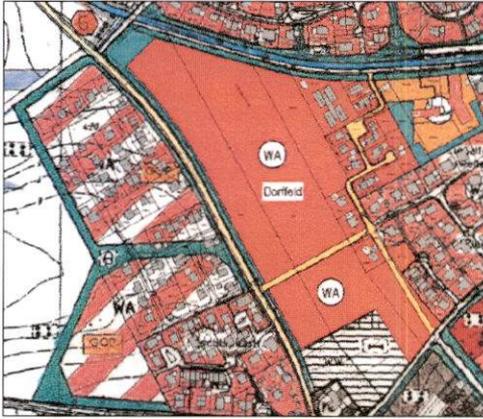
Die Gemeinde Leiblfing ist jedoch bestrebt sich weiterzuentwickeln und den Ort durch Neuausweisungen von Baugebieten, für die steigenden Nachfrage nach Wohnraum zu stärken.

Da die dargestellten Flächen der Gemeinde mittelfristig nicht zur Verfügung stehen, soll der Flächennutzungsplan geändert werden, um die tatsächlichen Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde Leiblfing am Hauptort im Flächennutzungsplan zu verdeutlichen.

Ein Großteil der Fläche WA Dorffeld und die Fläche nördlich der Eschlspezstraße werden mittels Deckblattes geändert und als Auenbereich dargestellt.

Räumliche Abgrenzung des Plangebietes

Das Plangebiet befindet sich am westlichen Ortsrand nördlich der Eschlspezstraße und betrifft die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 398 (TF), 399 (TF), 398/6 und 425 (TF) der Gemarkung Leiblfing. Der vorgesehene Geltungsbereich für die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan mittels Deckblatt Nr. 21 ist in der nachstehenden Skizze dargestellt (unmaßstäblich).



Rechtswirksamer Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan



Deckblatt Nr. 21 – Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

Öffentliche Auslegung

Die Gemeinde Leiblfing gibt allgemein Gelegenheit zur Information. Die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit der Möglichkeit zur Erörterung und Äußerung wird in der Zeit vom

15.11.2023 bis 22.12.2023

durchgeführt.

Der zur Auslegung bestimmte Planentwurf kann im Rathaus Leiblfing, Schulstraße 6, Zimmer Nr. EG 02, während der Öffnungszeiten oder nach telefonischer Terminvereinbarung mit dem Bauamt, (Frau Schwarzensteiner, Tel 09427-9503-18) eingesehen werden.

Die Änderungssatzung kann ergänzend dazu auch auf der Homepage der Gemeinde Leiblfing <https://www.leiblfing.de/bauleitplanung-in-aufstellung/> eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Gemeinderat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrücklich oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Josef Moll
1. Bürgermeister



angeheftet am: 06.11.2023
abgenommen am: